

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

controllischen, bei Schützengesellschaften mit constanten Schießständen &c. dürste die elektrische Scheibe als sehr nützlich empfohlen werden.

Der Erfinder, Herr Mantel-Nieter in Winterthur, erstellt dieselben in allen beliebigen Größen und für alle Scheibenbilder angepaßt und ist überhaupt zu weiterer Auskunft gern bereit.

L.

Eidgenossenschaft.

Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins,
Sonntag den 20. Januar 1877 im Grossrathssaal
in Bern.

(Nach dem stenographischen Manuscript von Cap. Guter, Inf.-Oberleutnant, Stenograph des schweiz. Militärdepartements.)

Bis folge Einladung des Vorstandes des bernischen Kantonal-Offiziersvereins hatten sich zum Zwecke der Besprechung über die projektierten Änderungen in der Ausführung der Militärorganisation, zur Anhörung eines Vortrages des Herrn Oberstleut. Walther über seine Wahrnehmungen bei den Feltübungen des 14. deutschen Armeecorps im Herbst 1877 und zum Zwecke der Abwicklung der ordentlichen Vereinsgeschäfte circa 280—300 Offiziere aller Waffen und aller Grade eingefunden.

Hr. Oberstleut. Coarant, als Präsident des Vereins, eröffnet um 10 Uhr Morgens die Verhandlungen, indem er in kurzen Worten den Jahresbericht erstattet: „Aber schon in den ersten Jahren,“ sagt der Berichterstatter u. A., „haben wir bezüglich der Ausführung der Militärorganisation bittere Erfahrungen machen müssen; es ist Ihnen allen bekannt, wie die letzte Bundesversammlung anlässlich der Verathung des Budgets sowohl als bei Verathung betr. Herstellung des finanziellen Gleichgewichts begonnen hat, einzelne Theile der Militärorganisation ihrem ursprünglichen Wortlaut, ihrem ursprünglichen Geiste zu entfremden und Änderungen zu treffen, die eben nicht im Sinne der Militärorganisation liegen. Offenbar war alles aus dem Grunde geschehen, um das veralte Gleichgewicht in den Bundesfinanzen wieder herzustellen. Da wir nicht berufen sind, speziell über die Bundesfinanzen zu wachen, da wir als Offiziere vielmehr berufen sind, die Interessen unseres Wehrwesens nach jeder Richtung immer im Auge zu haben und zu vertreten, so hat sich der stadtber. Offiziersverein veranlaßt gefühlt, speziell das Vor-gehen des Nationalrathes in der letzten Session einer Besprechung zu unterziehen und er hat mit Einstimmigkeit beschlossen, an den Vorstand des kantonalen Offiziersvereins das Gesuch um Einberufung einer Hauptversammlung des kantonalen Vereins Zwecks Besprechung dieser Frage zu richten, welchem Gesuche der Vorstand entsprechen zu müssen glaubte. Mit dem Haupttraktandum unserer Besprechung betr. die projektierten Änderungen in der Militärorganisation verblieb der Vorstand sobann den Antrag, der Offiziersverein möge eine Kundgebung und Meinungsäußerung an die Bundesversammlung richten. Wir glaubten, es sei richtig, wenn wir unsere Besprechung nicht bloß auf einige wenige Punkte beschränken und nicht bloß ein paar Sätze als Resolution aufstellen, sondern daß es angemessener sei, die Sache en détail zu berathen und eine Waffengattung nach der andern durchzunehmen.“

Hr. Major Versin referirt für die Infanterie und bringt zuerst die angeregte Zusammenlegung der Offizierbildungsschulen zur Besprechung. Er kann der Motivirung der nationalräthlichen Commission nicht beipflichten, namentlich werde die in Aussicht genommene Ersparnis illusorisch, denn bei einer Verschmelzung der Offizierbildungsschulen gebe es dann doppelte Reiseentschädigungen und was die Vortheile der Instruction, die man aus einer derartigen Vereinigung von Offizierbildungsschulen erwarte, betreffe, so sei nicht zu vergessen, daß es gewiß besser sei, wenn einem Instructor eine kleinere Klasse zur Ausbildung zugewiesen werde, als eine größere, in welcher letzterem Falle es ihm unmögl-

ich sei, den Einzelnen zu taxiren und ihn gleichsam kennen zu lernen, was im Interesse des Unterrichts nothwendig sei. Aus diesen Gründen könne eine Verschmelzung der Offizierbildungsschulen nicht als zweckmäßig bezeichnet werden.

Hr. Oberstleut. Walther macht darauf aufmerksam, daß eine Vereinigung der Offizierbildungsschulen der 1. und 2., der 3. und 4., der 5. und 6. Division am Ende angehen würden, dagegen seien die Verhältnisse der 7. und 8. Division in Betracht zu ziehen. Die 7. Division bestehe aus lauter deutsch-sprechenden Elementen, während der 8. Division neben deutsch-sprechenden italienisch-sprechende Elemente angehören. Nach der nationalräthlichen Motivirung wären die Offizierbildungsschulen eines Jahres jeweilen durch diejenigen Instructoren zu leiten, welche keinen Wiederholungscours gemacht haben. Er frage nun, wie die St. Galler und Thurgauer Instructoren, d. h. die Instructoren der 7. Division, im Stande seien, die Tessiner zu instruieren?

Dann werde in der Motivirung der nationalräthlichen Commission darauf hingewiesen, es werde in Folge der Vereinigung der Offizierbildungsschulen die Instruction einheitlich geführt. Er gebe zu, daß ein Unterschied in dem Instructionsmodus herrsche, aber das Mittel zu deren Beseitigung bestehe nicht in der Concentration der Offizierbildungsschulen, sondern in der Controlling und Überwachung der Instruction im Allgemeinen. Das beste Mittel aber bestehe darin, daß die Instructoren in eine Schule unter einheitlichem Commando, Instructorenschule, eberufen werden. Er erinnere bei diesem Anlaß an die früheren Aspirantenschulen der Infanterie, wo die Aspiranten aus der ganzen Schweiz in 1, 2 bis 3 Schulen vereinigt wurden und trotzdem in den Kantonen eine greße Verschiedenheit in der Instruction geherrscht habe.

Die kantonalen Oberinstructoren instruirten nach ihrer Methode fort. Die Ansicht, die in der Motivirung der nationalräthlichen Commission niedergelegt sei, sei eine durchaus unrichtige. Das Mittel zur Beseitigung des Nebelstandes der Verschiedenheit der Instruction liege in einer gewissenhaften und strengen Controle von oben und in den Instructorenschulen der Infanterie.

Eine diesfalls von der Versammlung einstimmig angenommene Resolution lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß diese Maßregel die in Aussicht genommene Ersparniß, namentlich in Folge vermehrter Auslagen für Reiseentschädigungen, nicht aufweisen wird, daß dagegen die Ausbildung des einzelnen Schülers und die Möglichkeit, ihn eingehendes Urtheil über denselben zu fassen, darunter in hohem Maße leiden, beschließt die Versammlung, es sei den Bundesbehörden die Ansicht auszusprechen, wie bis dahin in jedem Divisionstriek eine Offizierbildungsschule abzuhalten.“

Hr. Major Versin referirt sobann über die Frage der Reduction des Instructionscorps. Bei den heutigen Anforderungen, die der Krieg an den Einzelnen stelle, müsse auf die Ausbildung des Einzelnen mehr Gewicht gelegt werden, als früher, wo eine Ubrichtung des Mannes genügt habe; zum Zweck der Ausbildung des Einzelnen bedürfe es aber einer gewissen Zahl Instructoren. Wenn den Instructoren bei den Wiederholungscursen und Rekrutenschulen nicht allzuviel zugemuthet werden sollte, so sei eine Reduction des Instructionspersonals nicht durchführbar. Dann sei auch nicht zu vergessen, daß bereits mit dem Inkrafttreten der neuen eidgen. Militärorganisation namentlich bei dem Infanteries Instructionspersonal eine Reduction gegenüber dem früheren Instructionspersonal der Kantone stattgefunden habe; da trotz der höheren Besoldung und trotz der Verlittenmachung einzelner Instructoren das elegen. Budget für das Instructionspersonal bedeutend weniger vorsehe, als die früheren kantonalen Budgets.

Er müsse auch darauf aufmerksam machen, daß der Nationalrat in Aussicht genommen habe, daß die Reduction der Instructoren durch Hülfsinstructoren ergänzt werden müßten, wodurch man sich etwas billiger behelfen und gewisse Kräfte heranziehen würde; dadurch komme man wieder zu den alten Trüff-Instructoren, was durchaus nicht im Interesse der geistigen Ausbildung des Mannes liege.

(Schluß folgt.)